

F Ö R D E R M I T T E L M A N A G E M E N T

LSB-Kinderschutzsiegel verpflichtend für Fördermittel

Informationsblatt



Das Kinderschutzsiegel des LSB Berlin dient als Zertifikat zum Nachweis einer sicheren Umgebung für Kinder und Jugendliche im Berliner Sport. Alle Informationen diesbezüglich finden sich auf der Webseite des LSB Berlin: [Landessportbund Berlin: Kinderschutz & interpersonale Gewalt](#)

Im [Antragsformular](#) zum LSB-Kinderschutzsiegel finden Sie die Siegelkriterien sowie eine Checkliste.

Inhaltliche Fragen zum LSB-Kinderschutzsiegel? Kontaktieren Sie bitte die Kinderschutz-Koordinierungsstellen des LSB Berlin. Sie finden alle Ansprechpersonen [hier](#).

Fragen zu Schulungen? Bitte wenden Sie sich an die [Sportschule](#) des LSB.

Das LSB-Kinderschutzsiegel ist für Verbände und Vereine, die Fördermittel vom Landessportbund Berlin erhalten, verpflichtend. Liegt das LSB-Kinderschutzsiegel nicht vor, werden keine Fördermittel vergeben. Es ist für Vereine nicht ausreichend, wenn der zugehörige Verband über das LSB-Kinderschutzsiegel verfügt. Vereine müssen das LSB-Kinderschutzsiegel eigenständig erlangen.

- **Verpflichtendes LSB-Kinderschutzsiegel zum 01.01.2026 (Übergangsfrist 31.12.2026)**
 - Verbands- und Honorartrainer*innen (Verbände)
 - Leistungssportförderung (Verbände)
 - Nachwuchskader (NK2) (Verbände)
 - Allgemeine Verbandsförderung (Verbände)
 - Sportliche Aufgaben (Verbände)
 - Digitalisierung (Verbände)
 - Hauptberufliche Verwaltungskräfte (Verbände und Vereine)
 - Jugendtrainer*innen (Verbände und Vereine)

- **Verpflichtendes LSB-Kinderschutzsiegel zum 01.01.2027 (Übergangsfrist 31.12.2027)**
 - Übungsleiter*innen (Vereine)
 - Schule und Kita (Verbände und Vereine)
 - Förderung des Schwimmens (Verbände und Vereine)
 - Sonstige Förderprogramme für Kinder und Jugendliche (Verbände und Vereine)

Weiterer Hinweise:

- Mitglieds**verbände** des Landessportbunds Berlin müssen ab dem 01. Januar 2025 verpflichtend das LSB-Kinderschutzsiegel nachweisen
- **Verbände**, die das LSB-Kinderschutzsiegel nicht erlangt haben, müssen einen Beitrag von 50 Cent pro Verbandsmitglied unter 18 Jahren zahlen.
- Die Regelung gilt ab dem 1. Januar 2025. Bis zum 30. Juni müssen die Verbände anhand des ausgestellten LSB-Kinderschutzsiegels nachgewiesen haben, dass sie alle Kriterien erfüllen.
- Wenn der Nachweis bis zum 30. Juni 2025 erfolgt, dann entfällt die Erhöhung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2025